



Freie und Hansestadt Hamburg
 Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel
 EINGANG 02. DEZ. 2016

Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel D-22520 Hamburg

Hugh-Greene-Weg 6
 D-22529 Hamburg

Firma
 Walther Reichert
 (GmbH & Co.) KG
 z.Hd. d. Geschäftsführers
 Försterweg 45
 22525 Hamburg

Zentrale: 040 428280
 Durchwahl: 040 42807-2431
 Telefax: 040 4273 - 10400

Bearbeiter: Herr Bolte
 Zimmer: 315

E-Mail: FAHamburgEimsbuettel@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 45 / 668 / 00239

ID-Nummer:

Hamburg, den 01.12.2016

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	245
Steuernummer:	45 / 668 / 00239
Sicherheitsnummer:	27046357

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Walther Reichert (GmbH & Co.) KG z.Hd. d. Geschäftsführers, Försterweg 45, 22525 Hamburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Bolte

Bolte



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
 Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
 Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
 ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U2 (Hagenbecks Tierpark)
 Bus: 22, 39, 281, 391 (Schillingsbekweg),
 181 (Hagenbecks Tierpark)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
 IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
 BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!